

Beschlussvorlage
für die 47. Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2024

TOP 9: Beschluss zur Eintragung eines Leitungs- und Wegrechtes

Beschluss Nr. BV 040324/08

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 04.03.2024, der Eintragung eines Leitungs- und Wegrechtes auf dem Flurstück 350 der Gemarkung Leukersdorf für das Flurstück 348/1 der Gemarkung Leukersdorf zuzustimmen.

Die Kosten der Eintragung tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

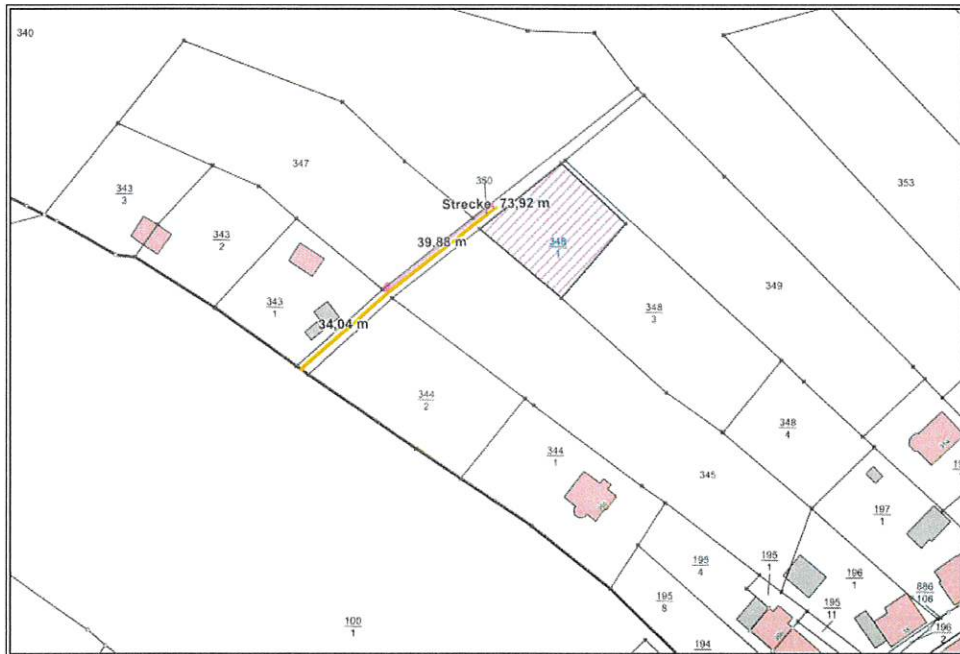
Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Herr Sebastian Uhlmann, wohnhaft Neue Gasse 12 im Ortsteil Leukersdorf, stellte am 15.02.2024 im Namen seiner Eltern Renate Maria und Werner Otto Uhlmann, beide ebenfalls wohnhaft Neue Gasse 12 in Leukersdorf, einen Antrag zur Eintragung eines Leitungsrechtes im Grundbuch des gemeindeeigenen Flurstücks 350 der Gemarkung Leukersdorf. Zum Flurstück 348/1 der Gemarkung Leukersdorf soll eine Elektroleitung verlegt werden, welche zum Teil das Gemeindegrundstück in Anspruch nimmt – siehe Kartenauszug.

Beim Flurstück 350 der Gemarkung Leukersdorf handelt es sich um ein „Weggrundstück“, welches nicht gewidmet ist, da es keine Wohnbebauung erschließt.

Bei der Prüfung zur Eintragung des Leitungsrechtes wurde festgestellt, dass für das Grundstück der Eheleute kein Wegerecht eingetragen ist, jedoch erforderlich ist, um die Erreichbarkeit des Flurstücks 348/1 zu gewährleisten. Die Eintragung des Wegerechts soll nunmehr gemeinsam mit der Eintragung des Leitungsrechtes erfolgen.

Eine Vereinbarung zur Nutzung mit einer Entschädigungszahlung zwischen den Eheleuten und der Gemeinde wird abgeschlossen und dient als Grundlage der Dienstbarkeits- und Leitungsrechtseintragungen. Das einzutragende Wegerecht hat eine Länge von ca. 75 m (gelber Strich) und das des Leitungsrechtes ca. 40 m (rosa Strich).



Finanzielle Auswirkungen:

keine ja ca. 50 € 111302 506101

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen